

## Franckesche Stiftungen zu Halle

## Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

> Goeze, Johann Melchior Hamburg, 1771

> > VD18 10927662

§. 25.

## Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

## Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions delegate white 3 he be 4 9045 Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Briefes angeführet haben, find hinlanglich widerlegt; also fagt diefer Schlus des herrn D. so viel als nichts.

6. 25.

Erinnerungen zu dem Anhange.

Zusäße G. 36.

Muf den angehängten Brief, von welchen Berr B. weil er nach seinen Geschmacke ift, fo viel Ruhmens macht, fol die Untwort gleich Er hat bemfelben den gottingischen folgen. Doctor : End bengefügt, er fagt davon : "daß man in demfelben nut fchwere, daß man ben gur ewigen Geligkeit notigen Wahrheis ten, welche allein aus der heil. Schrift (nicht "aber aus menschlichen Erfindungen und Bes "danken) in den symbolischen Buchern vors getragen worden, feinen aufrichtigen und streuen Benfal gebe." Wann Diefer End ' nichts mehr fagte, als was der here D. hier von demfelben ausgeführt hat; fo würde en fehr zweideutig und fraftlos fenn. Er fagt 2 5 aber

aber wie der Augenschein weiset, noch viel mehrers, welches er hier nicht angeführt hat.

1. Er nennet ausdrücklich augustanam confessionem NB. non variatam, nachdem er die tria symbola Cumenica vorausge; sehet: und dennoch verwirft der Herr D. aus: drücklich die ganze Lehrform des nicknischen Concilii, er erklärt sich bennahe förmlich für die variatam, und bestreitet eine Menge ans drer Grundlehren welche in der A. E. vorgestragen und behauptet sind, ja er nimt sich sos gar die Frenheit heraus, der heil. Schrift selbst, und ihren anerkanten ausdrücklichen Aussprüchen seine, nach seiner Mennung in der Natur Gottes und der Dinge gegründete Grundsähe, vorzuziehen.

Sinnes und der Absicht dieses severlichen Gis des, kan man nicht vorgeben, daß derselbe blos die, in den symbolischen Büchern enthalstene, und buchstäblich aus der heil. Schrift angeführten Stellen, nicht aber die darin entshaltene

haltene Bestimmung ihres Ginnes, zur Lib: ficht habe: Denn wenn das lette nicht fat fin: Det; fo fan Die theol. Facultat in Gottingen ihre Candidaten fo gut auf den rakauischen Catechismus, als auf unfre fnmbol. Bucher fchworen laffen : Denn in demfelben ift auch viel aus dem Worte Gottes, und felbst viel mabres und grundliches, und zur Geligkeit nothwendiges. Heberhaupt wurde diefe gange Eidesleiftung eine kindische Sandlung fenn, wenn folche nichts mehr fagte, als was fie nach Des Srn. D. Ungeige fagen fol. In Diefem Falle ware es vernünftiger blos und allein auf die heil. Schrift zu schworen; allein ich sehe auch nicht, wie der herr D. B. auch ben diesem Ende zurecht kommen wurde: benn nichts kan Demfelben directer entgegen laufen, als wenn er seine Grundsate, ben ausdrücklichen Stel len der heil. Schrift vorziehet, Die erften für Wahrheit, Die letten aber wenn fie mit feinem vermeinten Grundfagen nicht übereinstimmen, für Irthum und Lugen erflart. Die gen. Theo: Logen logen in Göttingen sind nunmehr verbunden, sich zu erklären, ob sie diese Interpretation ihres Eides, für authentisch, und das Verhalten des Hrn. D. B. selbst gegen die heil. Schrift, für übereinstimmend mit demselben erkennen?

3. Sagt der End, daß man die aus der heil. Schrift in den Sombolis und übrigen bes sondern Bekäntnisbüchern unster Kirche, in kunftiger Zeit bekennen, vertheidigen, und den Verfälschungen der Lehre und der Sitten — mit Mund und Feder entgegen arbeisten wolle. Ob die Herren Theologi in Götztingen, des Herrn D. Anmerkungen und Zussätze für die Erfüllung dieser endlichen Zusage ansehen, solches wird sich zeigen.

Was der Herr D. in dem folgenden von den Churmarkischen Bocationen und deren Einrichtung, zum drittenmahle anführt, sind res facti, worauf ich kurz vorher geantwortet habe. Ben dem, unter N. III. angeführten Auszuge aus dem gedruckten Formulare der Bocation auf königliche Pfarren, erkenne ich